



**Rede von Anja Karliczek MdB**

**Donnerstag, 06. November 2014**

**TOP 26 – 1. Lesung Gesetz zur  
Modernisierung der Finanzaufsicht  
über Versicherungen**

Sehr geehrter Herr Präsident / Präsidentin,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit der heutigen Lesung beginnt die Umsetzung der europäischen Richtlinie Solvency II in nationales Recht.

Der Entwurf der Bundesregierung für das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht liegt vor. Im März kommenden Jahres werden die Beratungen im Plenum und den Ausschüssen abgeschlossen sein. Dann haben wir ein Mammutprojekt bewältigt, denn mit Solvency II wird die Versicherungsaufsicht in Europa grundlegend reformiert.

Die einheitliche europäische Aufsicht über Versicherungsunternehmen ist für uns hier in Deutschland ein Wechsel der Aufsichtsphilosophie und damit eine Herausforderung, die nur mit gemeinsamen Anstrengungen bewältigt werden kann.

Sie trägt veränderten Rahmenbedingungen in der Finanzindustrie Rechnung und führt in einer hochregulierten Branche Entscheidung und Verantwortung weiter zusammen.

Worüber reden wir im Detail?

Das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht in der Versicherungswirtschaft besteht aus drei Säulen: einer quantitativen, einer qualitativen und einer aufsichtsrechtlichen.

Die quantitativen Anforderungen legen eine Eigenmittelunterlegung der Anlagen nach Risikoaspekten fest.

Die qualitativen Anforderungen fordern den Nachweis der Unternehmen, dass Schlüsselpositionen funktionell vorhanden und mit der notwendigen fachlichen Qualifikation besetzt sind.

Drittens legen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erhöhte Berichtspflichten an die Bafin fest.

Die Zusammenarbeit der Unternehmen mit der Aufsicht wird gestärkt und schafft dadurch Möglichkeiten einer engeren Kontrolle.

Schon im Jahr 2009 hat die EU-Kommission die Richtlinie verabschiedet. Die Arbeiten daran hatten schon vor der Finanz- und Währungskrise begonnen. Dennoch hat die Krise der Richtlinie in ihrer Entwicklung ihren Stempel aufgedrückt.

Solvency II wird heute in einem Atemzug genannt mit den europäischen Finanzmarktreformen von Basel II und III.

Die Finanzkrise hatte weitaus weniger Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft als auf den Banksektor.

Die Versicherungskonzerne haben aus der Erfahrung vergangener Zeiten eine sehr konservative Anlagestrategie gefahren.

Dies hat dazu geführt, dass heute viele Versicherer überwiegend Anleihen in ihren Depots haben.

Eine einseitige Anlagestrategie ist aber auch eine Form von hohem Risiko, da

Marktveränderungen voll auf die komplette Anlage durchschlagen.

Dieses Risiko wird unter Solvency II neu bewertet werden können.

Mit der Risiko- und Prinzipienbasiertheit des novellierten Aufsichtsgesetzes werden diese Schwächen der heutigen Anlageverordnung ausgemerzt.

Deswegen ist es richtig, mit Solvency II analog zu den Banken auch die Versicherer zu verpflichten, sich mit den zukünftigen Risiken ihrer Bilanzen stärker auseinanderzusetzen.

Die Perspektive verändert sich. Solvency II fordert die Versicherungsunternehmen auf, ihre Bilanzen mit Blick darauf zu betrachten, was zukünftige Marktveränderungen für ihre Kapitalanlage bedeuten.

Wir wollen mit Solvency II für die Versicherungsunternehmen mehr Stabilität schaffen, denn Versicherungen als Kapitalsammelstellen sind für unsere Volkswirtschaft von immenser Bedeutung. Allein die Lebensversicherer haben im letzten Jahr 900 Millionen Euro Anlagevermögen eingesammelt.

Die Versicherungswirtschaft insgesamt hat 2013 fast 1,4 Billionen Euro an Kapital angelegt.

Dies erklärt auch den hohen Regulierungsgrad der Branche durch das Versicherungsaufsichts- und Versicherungsvertragsgesetz. Er ist Ausdruck des gesamtgesellschaftlichen Stellenwertes der Branche für unsere Volkswirtschaft.

Neben den wirtschaftlichen und finanzpolitischen Aspekten hat diese Reform aber auch eine gesellschaftspolitische Aufgabe: Wir wollen sicherstellen, dass die Versicherten Vertrauen haben in die Garantien, die ihnen seitens der Versicherungsunternehmen gegeben wurden.

Fast jeder Bürger hat eine Versicherung. Sie dienen der Absicherung von Lebensrisiken oder der Vorsorge auf das Alter. So sollen über 90 Millionen Lebensversicherungsverträge auch dafür sorgen, dass Einkünfte in der Zeit nach dem Erwerbsleben gesichert bleiben. Die Menschen werden glücklicherweise immer älter. Die Absicherung im Alter erhält damit aber eine immer größer werdende Bedeutung.

Die Finanz- und Schuldenkrise hat Vertrauen in Kapitalanlagen zerstört. Mit Solvency II machen wir nun weitere Schritte dieses Vertrauen wieder herzustellen.

Wir tun dies, indem wir mit Solvency II den Focus auf die langfristige Tragfähigkeit von Risiken durch Versicherungsunternehmen zulegen.

Solvency II ist ein völlig neues Modell. Wurden die Eigenmittelanforderungen der Versicherer bislang pauschal bestimmt und die Risiken begrenzt, so folgt Solvency II einem risiko- und prinzipienorientierten Ansatz. Die Versicherer werden künftig frei entscheiden können, worin sie investieren. Sie müssen aber im Gegenzug alle eingegangenen Anlagerisiken adäquat mit Eigenmitteln unterlegen. Zudem müssen sie regelmäßig prüfen, ob sie ihr Risiko auch angemessen abbilden. Das ist ein grundsätzlich neues Modell der Versicherungsaufsicht.

Natürlich bedeuten die neuen Eigenmittelvorschriften für die Unternehmen eine große Herausforderung. Auch die qualitativen Anforderungen sind nicht einfach umzusetzen. Gleiches gilt für die neuen Berichtspflichten. Mit ihnen ist viel Aufwand verbunden.

Doch ich bin sicher: Eine andere Möglichkeit gibt es nicht. Große, weltweit agierende Versicherungsunternehmen brauchen stabile Strukturen. Deshalb führt an diesen Maßnahmen kein Weg vorbei.

Welche Ziele verfolgen wir im Einzelnen mit Solvency II?  
Grundsätzlich wollen wir mit Solvency II den Schutz der Versicherten in Europa stärken. Wir wollen einheitliche Regeln für den Wettbewerb und für die Aufsicht schaffen.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden erweitert, um Risiken und Missstände frühzeitig zu erkennen und gegen sie einschreiten zu können.  
Strengere Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherer erhöhen die Sicherheit. Anlagen werden künftig nach ihrem Risiko bewertet und die Versicherungskunden erhalten mehr Transparenz.

Zurück zu den drei Säulen:

Säule 1 regelt die quantitativen Anforderungen. Die Kapitalausstattung eines Versicherungsunternehmens wird nach mathematischen Kriterien über die Risikostruktur errechnet und damit dessen Risikotragfähigkeit ermittelt.

Die Bewertung von Aktiva und Passiva orientiert sich künftig am Markt und dessen Risiken und nicht mehr an der HGB-Bilanz.

So ist eine Anleihe - wie wir in der Vergangenheit festgestellt haben - ja nicht immer risikolos. Andersherum ist ein kleines Investment einer großen Kapitalanlagegesellschaft in einen Investmentfonds junger Unternehmen kein unüberschaubares Risiko. Auf die Diversifizierung der Anlage kommt es an.

Wir wissen, dass diese grundlegende Änderung in der Bewertung von Bilanzpositionen einhergehend mit den daraus entstehenden Kapitalbedarfen eine Herausforderung ist, die nicht mal eben hopp, hopp zu erfüllen ist.

Deshalb sieht das Gesetz eine Übergangszeit von 16 Jahren vor, um diese Anforderungen zu erfüllen.

Die neuen Anforderungen – das betone ich ausdrücklich und gehe davon aus, dass sie es genauso sehen – sind ein wichtiger Beitrag zur Stabilität der Finanzbranche insgesamt.

Mit den qualitativen Anforderungen der zweiten Säule erhält die Geschäftsorganisation der Unternehmen neue Regeln. Bestimmte Schlüsselfunktionen wie Risikocontrollingfunktionen, Compliance-Funktionen, versicherungsmathematische Funktion und interne Revision sind von den Unternehmen einzurichten und zu unterhalten. Dazu zählt auch ein adäquates Risikomanagementsystem. Kern des Riskomanagementsystems ist die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Unternehmen, kurz ORSA. Durch die Kalkulation des eigenen Risikos werden Risiko- und Kapitalmanagement miteinander verknüpft. Die Inhaber der entsprechenden Schlüsselfunktionen werden ihre Eignung mit der Einführung von Solvency II nachweisen müssen. Säule III schließlich umfasst die Berichtspflichten gegenüber der Versicherungsaufsicht und der Öffentlichkeit.

Einmal pro Jahr erhält die Aufsicht im so genannten Regular Supervisory Report (RSR) qualitative und quantitative Informationen zur Geschäftstätigkeit, Governance und Risikolage des Unternehmens. In einem Solvenz- und Finanzbericht, dem Solvency and Financial Condition Report (SFCR) wird außerdem die Öffentlichkeit über die Risikosituation und das Kapitalmanagement sowie zur Geschäftstätigkeit informiert.

Dies alles steht detailliert auf den vor uns liegenden 362 Seiten. Und die werden wir nun in die Ausschüsse überweisen. Bis zum März des kommenden Jahres liegen damit intensive Beratungen vor uns, in denen die noch offenen Fragen erörtert werden.

Die Versicherungswirtschaft ist ein tragender Teil des Finanzsystems unserer Volkswirtschaft. Gute Lösungen für eine moderne Aufsicht sind deshalb im Sinne jedes einzelnen Bürgers. Der Aspekt der Altersvorsorge treibt mich in diesem Zusammenhang sehr um.

Die neue Aufsicht ist ein komplexes Gesetzeswerk.

Deshalb wünsche ich mir eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten.

Uns alle eint das Ziel, die Stabilität der Versicherungsunternehmen und damit das Vertrauen der Versicherten zu stärken. Ich denke, dass ist aller Mühe wert.